

## Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland am 17.03.2019

In seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2019 hat der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland das Wahlergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Kyffhäuserland am 17.03.2019 festgestellt. Es wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 3.397
2. Zahl der Wähler: 1.916
3. Zahl der ungültigen Stimmabgaben: 21
4. Zahl der gültigen Stimmabgaben: 1.895
  
5. Zahl der auf die einzelnen Wahlvorschläge und Bewerber entfallenden gültigen Stimmen:

| Nr. | Wahlvorschlag        | Stimmen |
|-----|----------------------|---------|
| 1.  | Hoffmann, Knut (CDU) | 1.231   |
| 2.  | Hornschu, Björn      | 373     |
| 3.  | Merten, Mario        | 291     |

6. Name des Gewählten:  
  
Hoffmann, Knut (CDU)

### Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann **innen zwei Wochen** nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Kyffhäuserkreis**

**Kommunalaufsicht**

**Markt 8**

**99706 Sondershausen**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kyffhäuserland, 19.03.2019

Gez. R. Kaufmann

Wahlleiterin der Gemeinde Kyffhäuserland